ERA Budapest, 10.10.2015

Fragestellungen Arbeitsgruppe Deutschland

<u>Ermittlungsverfahren</u>

- **Europäischer Haftbefehl**

Skizzieren Sie die allg. Regelungen und Ablauf des Verfahrens um den EuHB.

I. Rechtsbeistand

Der Verfolgte wird in D aufgrund EuHB festgenommen? Welche Rechte hat er hinsichtlich eines oder mehrerer Verteidiger? Wie sieht es aus, wenn er sich einen anwaltlichen Beistand nicht leisten kann?

II. Deutsche

Gegen einen Deutschen besteht EuHB aus einem anderen EU-Land. Wegen Ausschreibung wird er in D verhaftet.

a) Wie läuft das Verfahren ab?

b) Gibt es Besonderheiten aufgrund deutscher Staatsangehörigkeit?

c) Was gilt bei Ausländern mit gewöhnlichem Aufenthalt in D?

III. VMK

Der Verfolgte soll wegen Vorwurfs des Ladendiebstahls von einer Mineralflasche aufgrund EuHB aus D ausgeliefert werden. Im ersuchenden Staat wird der Ladendiebstahl mit Mindeststrafe von 2 Jahren geahndet. Welche Einwendungen können vor dem OLG erhoben werden?

IV. Menschenunwürdige Haftbedingungen

a) Der kranke Verfolgte soll ausgewiesen werden. Dort sind die Haftbedingungen aber sehr schlecht. Wie lässt sich argumentieren?

b) Lässt sich bei Unzulässigkeitserklärung an Haftentschädigung denken?

c) Welches Problem könnte sich für den Verfolgten stellen, selbst wenn Auslieferung für unzulässig erkannt wurde?

V. Konkurrierende Gerichtsbarkeit

Wie ist es wenn in D gegen den Verfolgten das Verfahren nach § 153 StPO eingestellt wurde und nun Auslieferungsgesuch (EuHb) gestellt wird?

VI. Tatverdacht

Wie ist es wenn der vom MS Verfolgte im Auslieferungsverfahren als nicht tatverdächtig erscheint?

VII. Verjährung

Wie ist es, wenn die Tat schon 20 Jahre zurückliegt?

VIII. Abwesenheitsverurteilung

Gegen den Verfolgten wird im EU-Ausland in Abwesenheit Strafbefehl zu Freiheitsstrafe erlassen und EuHB erlassen.

Muss Auslieferung zugelassen werden?

IX. Fristen

Der Verfolgte ist bereits 3 Monate in Auslieferungshaft. Welche Einwendung lässt sich beim OLG erheben?

X. „Rechtsmittel“

An welche „Rechtmittel“ lässt sich bei eingehenden Ersuchen um Auslieferung denken?

XI. Haftverschonung

Gibt es die Möglichkeit der Haftverschonung im Rahmen eines Auslieferungshaftbefehls?

XII. Milderes Mittel

Muss gegen den Verfolgten immer EuHB erlassen werden oder kommen auch andere mildere Maßnahmen für den StA in Betracht?

- **Beweiserhebungen im Ausland**

I. An welche Beweiserhebungen lässt sich denken?

II. Wie sind die Erfahrungen von Anfechtungen von Beweismaßnahmen der StA im Ermittlungsverfahren in nationalen Fällen?

III. Welche Regelungen gelten bei Ersuchen um Beweiserhebung bzw. Beweistransfer in der EU seitens der StA?

IV. Kann auch ein Beweisersuchen von der Verteidigung ausgehen?

V. EU-MS Polizeibehörde erlässt EEA zur Ermittlung von Bankkontobewegungen Bankkonten und Durchsuchung Geschäftsräume gegen Unternehmen als Beschuldigte wegen Betrugs mit Sitz in D. Für Durchsuchung bestimmt sie, dass 2 neutrale Zeugen unerlässlich sind. Anerkennung?

- **Gegenseitige Anerkennung von Überwachungsmaßnahmen**

I. Für welchen Fall sind die neuen Regelungen der europäischen ÜberwachungsAo für einen deutschen Verteidiger relevant?

II. Wie sind die Erfahrungen bei Vorführungen? Haftverschonung § 116, 116a StPO? Wie sind die Erfahrungen mit Akteneinsicht bei Vorführungen?

III. Wie sind Ihre Erfahrungen betr. Zugang zu Verteidiger und Dolmetscher nach Verhaftung? Wie ist es, wenn Polizist nicht bei Kontaktaufnahme geholfen hat und so kein RA gerufen wurde?

IV. Was wird bei einem Verstoß im EU-Ausland gegen Auflagen in D geschehen?

V. In D Wohnhafter wird im EU-Ausland verhaftet und vorgeführt. Lässt sich auch von D was veranlassen?

VI. BRD hat die Überwachung übernommen. Was geschieht bei einem Verstoß gegen Überwachungsmaßnahmen?

<u>Gerichtsverfahren</u>

- Dolmetscher in Gerichtsverhandlung

Der Verteidiger bemerkt bzw. wird von seinem Mandanten darauf aufmerksam gemacht, dass in der Hauptverhandlung Dolmetschleistungen nicht genügend sind. Was kann er tun?

- Gegenseitige Anerkennung von Urteilen von anderen EU-Mitgliedstaaten

I. Die Anklageschrift wirft eine Tat vor, die schon in einem anderen MS Teil einer Verhandlung und Verurteilung war. Was ist zu beachten?

II. Wie sieht es aus wenn sich herausstellt, es handelt sich bei der ausländischen Verurteilung um andere Tat? Könnte diese Verurteilung trotzdem Auswirkungen auf das Verfahren haben?

<u>Strafvollstreckung</u>

Was ist in Fällen von Auslieferungshaft im Ausland und vollstreckende Haftstrafe in D zu beachten?

- **Gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen wegen Freiheitsentzugs**

I. Ihr deutscher Mandant verbüßt in Ungarn seine Haftstrafe. Gibt es eine Möglichkeit ihn nach D überzustellen?

II. Der Mandant ist nun nach D übergestellt worden. Was ist bei der Dauer der Haftstrafe zu beachten?

III. Der ausländische Mandant wird in D verurteilt und will in Heimat EU-Staat Strafe verbüßen. Wie läuft das Verfahren ab?

IV. Könnten dortige schlechte Haftbedingungen relevant sein?

V. Der deutsche Mandant erhält im EU-Ausland BEW und will nach D zurückkehren. Wie läuft das Verfahren ab?

VI. Wie sieht das Verfahren zur Abgabe der Bewährungsüberwachung an MS aus?

- **Gegenseitige Anerkennung von Geldbußen**

Pkw von Mandant wird in Italien wegen zu schnellen Fahrens „geblitzt“ und Bußgeldbescheid auf Italienisch über 200 € zzgl. Kosten zugestellt. Mandant meint, nicht gefahren zu sein. Was ist Mandant zu raten?

Versuchen Sie die für Sie wichtigsten Erkenntnisse der EU-Strafverteidigung zusammenzufassen.